



## Änderungssatzung

zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung (BGS-WAS) der Gemeinde  
Langfurth

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde  
Langfurth folgende Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur  
Wasserabgabensatzung der Gemeinde Langfurth vom 09.06.2015:

### § 1

§ 10 (Verbrauchsgebühr) Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Die Verbrauchsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge  
des aus der Wasserversorgungseinrichtung entnommenen Wassers berechnet. Die Gebühr  
beträgt 1,21 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.“

### § 2

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.01.2017 in Kraft.

Langfurth, den 18.10.2016  
Gemeinde Langfurth

gez.  
Miosga  
1. Bürgermeister